



Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

Gemäss Art. 4 Absatz a der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) werden Schnupperlehren in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit besucht.

Im 7. und 8. Schuljahr können Schnupperlehren nur ausnahmsweise während der Unterrichtszeit absolviert werden und bedürfen einer Begründung.

Das Dispensationsgesuch muss frühzeitig, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre, nach Absprache mit der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung eingereicht werden.

Schüler/in

Name:

Vorname:

Klasse:

Begründung:

Datum / Unterschrift der Eltern:

Angaben zur Schnupperlehre

Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zeitraum: _____

Anzahl Schultage: _____

Bestätigung der Firma

Datum / Unterschrift: _____

Klassenlehrperson

Antrag: _____

Datum / Unterschrift: _____

Entscheid der Schulleitung

bewilligt

abgelehnt

Datum / Unterschrift: _____

Schüler/in → Eltern → Lehrbetrieb → Klassenlehrperson → Schulleitung